staltete. Trotz ihrer Jugend hat sie Nöte so schon zu bemerkenswerten Leistungen als Tänzerin gebracht, so vor allem ist ihr Spitzentanz zierlich und anmutig, wie das ganze kleine Persönchen selbst. Red hat sie auch einige kleine Gedichtchen zum besten, natürlich und ungezwungen und humorvoll. Käthe Lo wird sicher einmal — das sah man deutlich — ein Ballettstern werden. Die begleitende Musik wie überhaupt den musikalischen Teil des Abends führte die Hauskapelle im Reiße Kaffeehaus unter Leitung Hans Steiner's in gewohnt guter Weise aus.

Turnen, Sport und Spiel.

Turnerischer Unterhaltungsabend. Die Turnerinnenabteilung des Allgemeinen Turnvereins hielt am 20. März im Saale des Bürgergartens einen Unterhaltungsabend unter der Gesamtleitung des Frauenturnwarts Karl Schiller ab. Der Mädchenchor eröffnete vor vollbesetztem Hause mit dem Turnerinnenlied die reichhaltige Vortragsfolge. Gedichtvorträge wechselten mit turnerischen und gesanglichen Darbietungen, und jedesmal ernteten die Aufführenden den Beifall der zahlreich Erschienenen. War es doch auch ihr Bestes, was sie uns boten. Der Leitung war es auch gelungen, den Turnfreund Langer aus Annaberg zu gewinnen, der den Abend verschönen half. In all seinen gesanglichen und humoristischen Darbietungen erntete er überreichen Beifall. Das Vorwort, gesprochen von der Turnerin Frl. Schiller, sowie der Gedichtvortrag Vergessen von der Turnerin Kutenick sprachen gut an. Gut gelungen war auch der Singreigen unter Leitung des Turnwarts Lange. Der Vorstand des Allgemeinen Turnvereins Stark legte in seiner Ansprache Zweck, Ziel und Vorteile des Turnens dar. Anschließend daran gaben die Jüngeren ein Theaterstück in wirklich gediegener Aufführung zum besten. Gut und exakt waren auch die Barren- und Stabübungen der Turnerinnen, die zuletzt mit ihren Gruppen am Pferd wohlverdienten Beifall ernteten. Aus der reichhaltigen Vortragsfolge sei noch erwähnt der Vortrag des Balzaro und ein gut gelungenes Theaterstück. Der ganze Abend ist in all seinen Teilen als gut gelungen zu bezeichnen, legt er doch Zeugnis ab von einem freudigen Eifer und frischem Geist, der bei den Turnerinnen herrscht.

* * *

Wüstenbrand, 23. März.

Tödlich verunglückt. Ein Radfahrer, der in scharfem Tempo hinter einem geschlossenen Lastkraftwagen fuhr und diesen bei einer Straßenkurve nach links abweichend umfahren wollte, stieß mit solcher Gewalt auf ein entgegenkommendes Personenauto, daß er aus dem Sattelsitz gehoben und in einem Bogen vier bis fünf Meter weit über den Wagenführer hinweg nach vorn auf die Straße geschleudert wurde, wo er besinnungslos liegen blieb. Der Verunglückte wurde von dem Autobesitzer sofort nach Zwickau ins Krankenstift gebracht. Dort ist er jedoch gestorben.

Hartensteln, 23. März.

Großfeuer im staatlichen Förstergut in Niederschocken. Gestern abend kurz nach 10 Uhr ertönte in unserer Stadt Feueralarm. Bald stellte sich heraus daß im staatlichen Förstergut in Niederschocken (aus bis jetzt noch unbekannter Ursache) ein Brand ausgebrochen war. Als die sofort nach dort geeilte hiesige Freiwillige Feuerwehr an der Brandstelle eintraf, war das linke Seitengebäude der Anstalt bereits in hellen Flammen aufgegangen. Schnell griff das Feuer auch auf das Hauptgebäude über, das ebenfalls völlig ausbrannte. Die oberen Räume dieses Hauses waren mit Getreide gefüllt, das vernichtet wurde. Die Wohnungen des Haupt- (Vorder-) Gebäudes konnten zum größten Teile rechtzeitig geräumt und das Mobilar in Sicherheit gebracht werden. Die Feuerwehren konnten verhindern, daß das Feuer über die Ställe hinweg auf den rechten Seitenflügel übergriff. Zur Stelle waren außer der Hartensteiner die Wehren aus Nieder- und Ober-Schocken sowie Wildenfels. Gegen 3 Uhr in der Nacht war die größte Gefahr beseitigt, sodaß die Pionierarbeiten ihren Anfang nehmen konnten.

Zwickau, 23. März.

Kirchenvertreterwahl. Bei der am letzten Sonntag stattgefundenen Kirchenvertreterwahl wurden die bisherigen Vertreter Fabrikdirektor Dr. O. Pilz, Fabrikarbeiter Ernst Scheller, Schulleiter O. Ficker, Korbmacher Gustav Herrmann, Verwaltungsassistent Max Herrmann, Schneidermeister Gustav Reinhold, Korbmacher Paul Hübner und Fleischbeschauer E. Leichsenring wieder- und Fabrikant Arno Brückner, Fabrikarbeiter Robert Schwotzer, Gutsbesitzer Louis Schwotzer und Fabrikarbeiter Louis Leichsenring neu gewählt.

Eibenstock, 23. März.

Der Bielbund in Eibenstock, genannt nach dem Bielhause, hat es bereits auf über 2000 Mitglieder gebracht und das alles durch die außerordentlich regsame und geschickte und dabei so liebenswürdige Werbung des unermüdlichen Bielmütterleins (Oberlehrer Findeisen). Die beiden Leitsätze: Viele Wenig machen viel und: Sich regen bringt Segen — haben sich sehr trefflich bewährt. Und das kommt alles dem Erzgebirge zugute: aus weiter Ferne kommen die Gaben und die Gäste. Eibenstock und seine ganze Umgebung sind durch den Bielbund zu einem vielbesuchten Sommeraufenthalt geworden.

* * *

Zwickau, 22. März. Der Kohlenabbau unter der inneren Stadt von Zwickau hat begonnen. Die um dessen Ueberwachung ersuchte Berginspektion Zwickau hat festgestellt, daß dieser Abbau bis jetzt einwandfrei erfolgt.

Brambach, 22. März. Münzenfund. Von Frauen, die mit Umgraben im Walde hinter dem Kohlenberge am Ummelshainerweg beschäftigt waren, wurden eine größere Anzahl alter Silbermünzen gefunden, auf denen teilweise die Jahreszahlen 1595 und 1625 zu erkennen waren. Man nimmt an, daß vielleicht im dreißigjährigen Krieg das Geld dort vergraben worden ist. Die Münzen dürften einen ungemein hohen Sammlerwert haben.

Leipzig, 22. März. Die erste unbesoldete Stadträtin zieht jetzt in das Leipziger Ratskollegium ein. Bisher waren es nur Stadtverordnete, die für den Stadtratsposten gewählt wurden. Nunmehr hatte die Wirtschaftspolitische Fraktion, in der alle bürgerlichen Parteien vertreten sind, die Reichsgerichtsratswitwe Anna Ackermann mit bei der Wahl der unbesoldeten Stadträte präsentiert, sie wurde auch gewählt.

Dresden, 23. März. Verhaftung einer Aerztin. Viel Aufsehen erregt in Dresden die Verhaftung einer Aerztin, angeblich wegen Verbrechens wider das keimende Leben. Seit einigen Tagen finden durch die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft umfangreiche Ermittelungen und Vernehmungen in dieser Angelegenheit statt. Die Aerztin wurde in Untersuchungshaft genommen. Alle übrigen Beteiligten wurden auf freiem Fuß belassen.

Das Reichsmietengesetz.

II.

Bei gewerblichen Räumen kann nach den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes eine weitere Erhöhung der Miete eintreten. Zunächst können die allgemeinen Zuschläge für gewerbliche Räume höher festgesetzt werden als für Wohnräume. Erfordert ein gwerblich benutzter Raum besonders hohe Betriebs- und Instandsetzungskosten, so kann das Mieteinigungsamt einen weiteren Zuschlag zulassen. Schließlich kann darüber hinaus ganz allgemein für gewerbliche Räume noch ein besonderer Zuschlag zur Grundmiete festgesetzt werden, auch wenn dieser zur Deckung von Betriebs- und Instandsetzungskosten nicht mehr erforderlich ist. Die Bildung einer Mietervertretung wird für zulässig erklärt, jedoch nicht als unbedingt notwendig vorgeschrieben. Besteht eine Mietervertretung, so werden ihr bestimmte Befugnisse zugewiesen; insbesondere hat sie neben und anstelle des Mieters das Recht, bei Streitigkeiten über die Vornahme von laufenden Instandsetzungsarbeiten die Entscheidung der bereits erwähnten Stelle anzurufen. Bei Räumen mit Sammelheizung und Warmwasserversorgung wird ihre Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung und Verwendung der Heizstoffe vorgesehen; auch kann für derartige Räume die Bildung einer Mietervertretung von der obersten Landesbehörde vorgeschrieben werden. Jeder Beteiligte soll sich ferner in Streitfällen an die Mietervertretung wenden. Diese soll den Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gütliche Einigung herbeizuführen suchen. Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwasserversorgung sind getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen. Die näheren Anordnungen trifft die oberste Landesbehörde. In Fällen der Untermiete, also vor allem bei der Vermietung möblierter Räume, muß der Mietzins in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teil der Hauptmiete stehen. Auch hier soll die oberste Landesbehörde nähere Bestimmungen erlassen. Für Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Räume, sowie für die Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen und Räume in öffentlichen Gebäuden gilt das Gesetz nicht.

Mit Rücksicht auf die in einzelnen Ländern bestehenden verschiedenartigen Verhältnisse ist den obersten Landesbehörden das Recht eingeräumt, die Vorschriften des Gesetzes in weitem Umfange zu ändern und den Verhältnissen des Landes anzupassen. Das Gesetz tritt, wie bereits erwähnt, spätestens am 1. Juli d. J. in Kraft; die oberste Landesbehörde kann es früher in Kraft setzen. Es soll am 1. Juli 1926 außer Kraft treten. Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bringt das Gesetz wesentliche Aenderungen sowohl für den Vermieter wie für den Mieter. Für den Vermieter ist das Recht, die Miete auch bei laufenden Mietverträgen zu erhöhen, besonders wichtig; er hat ferner die Sicherheit, daß er die zur Deckung der Betriebs- und Instandsetzungskosten erforderlichen Mittel erhält, und daß die Miete sich automatisch der Steigerung dieser Kosten anpaßt. Um welchen Betrag sind auf Grund dieses Gesetzes die Mieten erhöhen werden, läßt sich allgemein nicht sagen. Das hängt wesentlich von der Höhe der in der einzelnen Gemeinde zu zahlenden Abgaben, Steuern usw. ab und wird daher in den einzelnen Gebieten und Gemeinden Deutschlands durchaus verschieden sein. Zu beachten ist, daß die Mieter neben der Miete noch eine besondere Wohnungsabgabe in Höhe von 50 v. H. der Friedensmiete zu zahlen haben (Gesetz über die Wohnungsabgabe). Die auf diese Weise gewonnenen Mittel dienen lediglich zur Förderung der Neubautätigkeit. Wenn danach auch weitere, in einer Zeit allgemeiner Preissteigerung doppelt empfindliche Belastungen der Mieterschaft eintreten werden, so werden diese doch nur insoweit zugelassen, als sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Die Mieter erhalten andererseits durch eingehende Kontrollvorschriften die Sicherheit, daß die von ihnen aufgebrachten Mittel auch tatsächlich für das Haus Verwendung finden, daß vor allem das Haus in der erforderlichen Weise instandgehalten wird.

Vermischtes.

Die Not der deutschen Presse. Der Gesamtvorstand des Verbandes der rheinisch-westfälischen Presse hat sich in Dortmund mit der Not der Zeitungen beschäftigt. Er ist der Ueberzeugung, daß die Krise in der letzten Zeit Formen angenommen hat, die das Zeitungswesen mit dem Ruin bedrohen. In einer Entschließung heißt es u. a.: Es steht zu befürchten, daß unlautere Elemente die Notlage benützen, um sich Eingang in die Zeitungen zu verschaffen und unseren uneigennützigen Dienst am Gemeinwohl zu ihren Zwecken mißbrauchen.

Die Streik mit die Beleihungen in Sachen Hölz beschäftigt augenblicklich die Behörden. Bekanntlich fand am 19. März vorigen Jahres in Berlin eine Zusammenkunft mehrerer extremer Kommunisten unter Vorsitz von Max Hölz statt, in der beschlossen wurde, eine Reihe von öffentlichen Gebäuden in die Luft zu sprengen. Diese Attentate sollten das Signal zu einem allgemeinen Aufruhr bilden. Ein gewisser Seibel, der, mit Sprengladungen versehen, nach Auerbach reiste, wurde dort kurz vor Verübung eines geplanten Attentates festgenommen. Hierfür erhielt der Polizeibeamte eine Belohnung von 10 000 Mark, ebenso erhielt der Beamte, der Hölz verhaftet hatte, eine Belohnung von 15 000 Mark. In Aschersleben gelang es fünf dortigen Beamten, einen gewissen Karl Schulz aus Charlottenburg zusammen mit vier anderen Kommunisten unter Lebensgefahr festzunehmen, da alle fünf Verbrecher schwer bewaffnet waren. Schulz legte ein Geständnis ab, daß das Landgericht Dresden in die Luft gesprengt werden sollte. Nach seinen Angaben wurden auch die übrigen Dynamitattentäter ermittelt und abgeurteilt. Die Aschersleben er Polizeibeamten beanspruchen nun den größten Teil der ausgesetzten Belohnung von 50 000 Mark und haben dieserhalb durch Rechtsanwalt Bahn verschiedene Anträge an das sächsische Justizministerium gerichtet das aber nur 10 000 Mark bewilligt hat. Unter diesen Umständen wird es zu einem sehr interessanten Zivilprozeß kommen, da die Beamten den Klageweg beschreiten wollen.

Weitere Ausdehnung des Blitzfunktelegrammverkehrs. An dem Versuch mit dem zunächst zwischen Berlin und Hamburg eingerichteten Blitzfunktelegrammverkehr nehmen jetzt auch Bremen Breslau, Dortmund, Frankfurt am Main, Hannover und Leipzig teil, so daß jetzt zwischen allen diesen Orten — einschließlich der Börsen — Blitzfunktelegramme zugelassen sind. Die mit dem Blitzfunkverkehr bisher gemachten Erfahrungen können als recht gut bezeichnet werden, die Gesamtbeförderungszeit dieser Telegramme von der Auflieferung bis zum erfolgten Zusprechen hat im allgemeinen nur 15 Minuten betragen.

Nette Aussichten für den Sommer! In einer Versammlung des Harzburger Hotel- und Pensionsbesitzervereins wurden folgende Richtlinien für die Pensionspreise festgelegt: Für die erste Gruppe werden Preise von 200 bis 250 M. (je Tag für Wohnung mit voller Pension) für angemessen gehalten, für die zweite Gruppe 175 bis 200 M., für die dritte 150 bis 175 M., für die vierte 125 bis 150 M., für die fünfte 100 bis 125 M. Es wurde betont, daß es heute unter keinen Umständen möglich wäre, selbst bei den bescheidensten Ansprüchen unter 75 M. Pension und Wohnung zu bieten, es müßte also diese unterste Preisgrenze unbedingt innegehalten werden. Die Versammlung erklärte sich einstimmig gegen jeden Valutaaufschlag, da bei dem Ausbleiben der deutschen Kurgäste die Fremdenindustrie mehr denn je darauf angewiesen sei, den Ausländern entgegenzukommen. (Auch ein Standpunkt! — D. Red.)

Die Pockengefahr durch russische Einwanderer. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt weist in einem Erlasse an die Regierungspräsidenten darauf hin, daß dem Impfzustande der aus Rußland zugezogenen Kinder besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden müsse und erforderlichenfalls eine unterbliebene Impfung nachzuholen sei. Auch bei Erwachsenen sei eine Feststellung des Impfzustandes von Bedeutung.

Letzte Drahtnachrichten.

Die Konferenz von Genua.

London, 23. März. Ein Abgeordneter fragte im Unterhaus, ob das britische Kabinett mit Rücksicht auf das Fernbleiben der Vereinigten Staaten von der Genueser Konferenz den Beschluß, sich auf der Konferenz durch den Premierminister persönlich vertreten zu lassen, rückgängig machen werde. Chamberlain verneinte diese Frage, indem er bemerkte, in Cannes sei beschlossen worden, daß die Premierminister jeder Nation, wenn möglich in Person an der Konferenz teilnehmen sollen. Die britische Regierung ebenso wie Lloyd George beabsichtigen, entsprechend diesem Beschluß zu handeln. Angesichts der Wichtigkeit der Genueser Konferenz und der Rolle, die der Premierminister gespielt hat und angesichts des großen Einflusses, den er in Britannien ausübe, würde es ein Unglück sein und zwar nicht allein für England, wenn er verhindert würde, nach Genua zu gehen.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Arnhold. Druck und Verlag Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. Aue

„Darf ich denn zu Annelise? Sie muß es doch auch wissen."

„Was denn?"

„Na, daß mein Herr Klüven doch kein böser Mann ist."

„Halte hübsch den Mund, du Naseweis. Das geht Annelise schon gar nichts an."

„Darf ich mich nich mal freuen?"

„Kind, du kannst einen rein umbringen mit deinem Gefrage. Ja, freu dich, soviel du willst. Meinetwegen geh' auch mit Fini zu Annelise. Ihr könnt ihr ein bißchen Gesellschaft leisten, braucht euch aber nicht gerade über Herrn Klüven zu unterhalten. Paul mag euch später abholen."

Als die kleinen Mädchen gegangen waren und Frau Overlach einsam über einer Näharbeit saß, spann sie ihre Gedanken weiter: „Es ist mir nicht gerade lieb, daß Annelise noch in der großen still gewordenen Villa haust, wo alles schon auf halbem Abbruch steht und die Eigentümer Gott weiß wo sind.

Sie will aber aushalten, bis der letzte Nagel aus den Wänden und das Haus anderweitiger Bestimmung übergeben ist. Sie sagt, ob nun die ganze schöne Prachteinrichtung auf den armen kleinen Harald übergehen oder veräußert werden soll, ich muß aufpassen, daß in Abwesenheit des Barons nichts verschleudert oder verunkreut werde. Solange der Haushalt noch nicht gänzlich aufgelöst ist und Dienstboten vorhanden sind, muß Oberaufsicht da sein. Der unterziehe ich mich gern und habe auch die Sachkenntnis hierzu. So nehme ich jetzt ein Inventar auf von allem Vorhandenen. (Forts. f.)

Was ist Gustin?

Gustin ist ein sehr feiner Speisestärke-Puder, der in keiner Küche fehlen darf, um Milch, Früchte, Suppen, Saucen, Gemüse, Fette usw. sämig zu machen oder zu verdicken.

Mit Gustin bereitet man

Puddings, Cremes, Suppen, Saucen, Kuchen, Torten, Milch- u. Frucht-Flammeris, - ideale Kinderspeisen, - Krankenspeisen aller Art.

Ein Versuch wird jede Hausfrau befriedigen.

Rezepte umsonst in den meisten Geschäften. Wenn nicht zu haben, schreibe man eine Postkarte an

Dr. A. Oetker, Bielefeld.